



27.09.2018

**Dezernat 3 - Bau, Umwelt und Forst
Amt für Umweltschutz**

Klimaschutzpakt

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	10.10.2018	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Zustimmung zur unterstützenden Erklärung des Landkreises Waldshut zum Klimaschutzpakt zwischen dem Land Baden-Württemberg und den kommunalen Landesverbänden.

Sachverhalt:

Der Landkreis Waldshut ist seit langem beim Klimaschutz aktiv und beteiligt sich seit 2017 am European Energy Award (Vorlage 220/2016). Am 18.07.2018 hat der Kreistag auf der Grundlage einer umfassenden Bestandsaufnahme das Energiepolitische Arbeitsprogramm beschlossen (Vorlage 145/2018).

Das Land wirbt bei den Landkreisen um die Teilnahme am Wettbewerb „Leitstern Energieeffizienz“ und vor allem um die Unterstützung des Klimaschutzpaktes, den das Land mit den kommunalen Verbänden abgeschlossen hat.

Die Verwaltung sieht sich inzwischen gut gerüstet für eine Teilnahme am Wettbewerb „Leitstern Energieeffizienz“ und bringt derzeit einen entsprechenden Zuschussantrag aus dem Förderprogramm Klimaschutz-Plus auf den Weg. Eine Teilnahme an diesem Wettbewerb bringt für Landkreise außerdem einen Bonus von 10 % bei der Förderung von Klimaschutzmaßnahmen.

Auf der Grundlage des Landesklimaschutzgesetzes hat das Land mit den kommunalen Spitzenverbänden am 4. Juni 2018 den zweiten Klimaschutzpakt 2018/2019 geschlossen. (siehe Anlage). Die zentralen Aspekte des Paktes haben die Ziele, die Verwaltung bis zum Jahr 2040 weitgehend klimaneutral zu organisieren, das Hervorheben der Vorbildfunktion von Land und Kommunen und die Unterstützung durch gezielte Förderprogramme des Landes.

Ein Bestandteil des Paktes ist die unterstützende Erklärung der Kommunen und Landkreise (Vorschlag siehe Anlage, Anhang nach Seite 11).

Die Verwaltung schlägt vor, dass der Landkreis den Klimaschutzpakt mit folgender Formulierung (Absätze 1 und 2 des Vorschlages für die Erklärung) unterstützt:

Die Folgen eines weiter fortschreitenden Klimawandels stellen weltweit, aber auch für die Menschen in Deutschland eine ernste Bedrohung ihrer Lebensgrundlagen dar. Um diesen Entwicklungen wirksam entgegenzutreten, bedarf es verbindlicher internationaler und nationaler Initiativen, aber auch konsequentes Handeln im Land und vor Ort. Alle sind dazu aufgerufen, ihren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Der öffentlichen Hand kommt dabei für ihren Organisationsbereich eine allgemeine Vorbildfunktion zu. Dazu stehen wir.

Der Landkreis Waldshut setzt sich daher zum Ziel, bis zum Jahr 2040 eine weitgehend klimaneutrale Verwaltung im Sinne der Vereinbarung der Landesregierung mit den kommunalen Landesverbänden vom 04. Juni 2018 zu erreichen.

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung vom 26.09.2018 dem Kreistag empfohlen, der unterstützenden Erklärung des Landkreises Waldshut zum Klimaschutzpakt zwischen dem Land Baden-Württemberg und den kommunalen Landesverbänden zuzustimmen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine unmittelbaren Auswirkungen auf den laufenden Haushalt.

Anlagenverzeichnis:
Klimaschutzpakt